

VIVACTIV ACTION

Nährstoffkomplex zur Aktivierung der alkoholischen Gärung von Bioweinen (EU 203/2012)

MERKMALE

VIVACTIV ACTION ist ein Nährstoffkomplex, der gemäß der europäischen Verordnung (EU) 203/2012 für die Herstellung von Bioweinen zugelassen ist. Er setzt sich aus verschiedenen Nährstoffen zusammen und sorgt so für eine umfassende und qualitativ hochwertige Nahrung für die Hefen im Laufe der alkoholischen Gärung.

ÖNOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN

- **VIVACTIV ACTION** stellt durch Thiamin, das nach dem Hefezusatz für eine gute Hefevermehrung unerlässlich ist, und durch Diammoniumphosphat, das eine Quelle an assimilierbarem Stickstoff darstellt, eine gute Aktivierung der alkoholischen Gärung sicher.
- **VIVACTIV ACTION** enthält außerdem einen hohen Anteil an Heferinden, was für Eigenschaften sorgt, die bei Vinifizierungen unter schwierigen Bedingungen (Gärung bei niedrigen Temperaturen oder schwachem Trubgehalt, hohem Alkoholgehalt, Vorkommen von Toxinen,...) von Interesse sind
- **VIVACTIV ACTION** ermöglicht also auf wirksame Weise Stickstoffmängel im Most zu kompensieren und Endvergärungen gut zu meistern, und so eine regelmäßige und qualitativ hochwertige Gärung zu gewährleisten.

ANWENDUNGSBEREICHE

- Zugabe zeitgleich mit dem Hefezusatz, um bei vorherrschendem Mangel an Nährstoffen die alkoholische Gärung von Bioweinen auszulösen.
- Zugabe im Laufe der alk. Gärung, um schleppenden Gärungen bei Bioweinen vorzubeugen

DOSAGE

Empfohlene Dosis: 20 - 40 g/hL.

Gesetzlich zugelassene Höchstmenge gemäß den geltenden europäischen Bestimmungen: 60 g/hL.

ANWENDUNG

VIVACTIV ACTION in die 10-fache Gewichtsmenge Wasser oder Most einstreuen, dem zu behandelnden Wein zugeben, gut mischen.

Sicherheitsvorkehrungen:

Für den önologischen und ausschließlich professionellen Gebrauch.
Geltende Vorschriften bei Gebrauch beachten.

66/2019 - 1/2

INHALTSSTOFFE

Diammoniumphosphat 60%, Hefezellwände (*S. cerevisiae*) 40%, Thiamin 0,1%, allergenfrei, GVO-frei.

VERPACKUNG

1 kg-Sack.

LAGERUNG

Volle Verpackungen originalversiegelt an einem trockenen, lichtgeschützten und geruchsfreien Ort aufbewahren.

Angebrochene Verpackungen rasch aufbrauchen.

Mindestens haltbar bis zu dem auf der Verpackung angegebenen MHD.

Die obigen Informationen entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie werden unverbindlich und ohne Gewähr zur Verfügung gestellt, sofern die Verwendungsbedingungen außerhalb unserer Kontrolle liegen. Sie entbinden den Benutzer nicht von der Beachtung der geltenden Gesetze und Sicherheitsbestimmungen. Dieses Dokument ist Eigentum von SOFRALAB und darf ohne das Einverständnis von SOFRALAB nicht abgeändert werden.